

Das Interview

Heute: Stephan J. Kramer – Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in Thüringen

Es ist ein Jahr her, als ich mich das erste Mal mit dem Präsidenten des Thüringer Verfassungsschutzes, Stephan J. Kramer, zu einem Interview in seinem Büro getroffen habe. Ein Jahr, in dem viel geschehen ist, und in dem auch der Verfassungsschutz in Thüringen immer wieder in der öffentlichen Diskussion stand.

Eine Diskussion, welche kontrovers geführt wird und auch die Koalitionsparteien eher spaltet als eint. Während Die Linke den Verfassungsschutz am liebsten ganz abschaffen würde, sind aus den Reihen von SPD und Grünen eher moderate Töne zu vernehmen, welche die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes im Freistaat unterstreichen. Unterschiede sind in den Vorstellungen zu den Aufgaben des Amtes im Freistaat. Da ist es für den Präsidenten des Verfassungsschutzes mit Sicherheit keine leichte Aufgabe, diesen dauerhaften Spagat zwischen den verschiedenen Vorstellungen der Regierungsparteien zu bewerkstelligen. Hinzu kom-

men die Vorstellungen der Opposition über die Rolle und Aufgaben eines Verfassungsschutzes im Freistaat.

Einfacher dürfte es für Stephan J. Kramer jedoch auch in diesem Jahr nicht werden. Im Herbst stehen die Landtagswahlen an, wobei davon auszugehen ist, dass auch die Rolle des von Kramer geführten Amtes im Wahlkampf thematisiert werden wird. Dabei ist ein Verfassungsschutz nun keine gewählte Organisation, welche ihre Arbeitsweise von Wahl zu Wahl neu definiert. Vielmehr hängt der Erfolg der Arbeit einer solchen Institution auch von einer Kontinuität der eigenen Arbeit ab, was nicht besagen soll, dass Anpassungen an gesellschaftliche Veränderungen und Anforderungen ausgeschlossen sind.

Stephan J. Kramer leitet nunmehr seit drei Jahren das Amt für Verfassungsschutz in Thüringen. Wir wollten wissen, wie er die Zukunft des von ihm geführten Amtes sieht und welche Schwerpunkte er für die zukünftige Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Thüringen setzen möchte.

POLIZEISPIEGEL (PS): Herr Kramer, Sie führen als Präsident das Amt für Verfassungsschutz in Thüringen seit nunmehr drei Jahren. Eine Zeit, welche sicher auch aufgrund der anhaltenden Diskussionen nicht immer einfach für Sie war. Einerseits wird die vollständige Abschaffung gefordert, zum anderen werden aber auch Veränderungen der Ausrichtung des Amtes eingefordert. Wie stehen Sie zur aktuellen Diskussion?



> Stephan J. Kramer

Stephan J. Kramer (S.J.K.): Ich denke wir müssen uns eine Grundsatzdiskussion, vor allem ohne ideologische Scheuklappen und Denkverbote leisten. Gestiegene Anforderungen und auch aktuelle Defizite bei der Arbeit der Sicherheitsbehörden machen eine seriöse Diskussion dringend überfällig. Die Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik bedarf einer Anpassung, denn sie wurde für eine ganz andere Sicherheits- und Bedrohungssituation konstruiert. Eine völlige Abschaffung des Verfassungsschutzes ist rechtlich gar nicht möglich, weil das Grundgesetz und die Landesverfassungen – aus den Erfahrungen der Weimarer Republik – eine solche Behörde ausdrücklich vorsehen. Möglich ist jedoch eine „Neuordnung“ des Verfassungsschutzes, das heißt veränderte Personalstrukturen, verbesserte Ausstattung, bessere Rahmenbedingungen, aktualisierte Befugnisse.

Mehr, und qualifiziertes neues Personal ist nötig

Die Abrissbirne ist jedenfalls für mich so lange keine Perspektive, wie wir keinen Bauplan für eine angemessene Alternative haben. Mehr und vor allem qualifiziertes neues Personal ist dringend überfällig, wenn man die Lehren auch aus den bisherigen Pannen und Skandalen, aber auch den gewachsenen Anforderungen, wirklich ziehen will. Das vorhandene Personal tut, was es kann, aber das reicht schon lange nicht mehr, ganz abgesehen von der enormen Belastung. Darüber hinaus müssen wir uns über den Bauplan unterhalten und gegebenenfalls um- und neubauen. Ein „Weiter so“ und allein nur mehr Personal ist keine längerfristig tragfähige Perspektive, weder im Bund noch in den Ländern, um mit den Bedrohungen adäquat umzugehen und gemeinsam für Sicherheit in un-

Impressum:

Landesverband
und Redaktion:
Deutsche Polizeigewerkschaft
Thüringen e. V. unter Vorsitz von
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail:
presse@DPoIG-Thueringen.de
Twitter: @DPoIGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13

Autoren sind in den Beiträgen
bezeichnet und der Redaktion
namentlich bekannt.

serer freien Gesellschaft einzutreten. Ohne Sicherheit keine Freiheit! **PS:** Gerade vonseiten der Linksfraktion ist immer wieder der Ruf nach einer Abschaffung des Verfassungsschutzes in Thüringen zu vernehmen. Ist solch eine Institution im Freistaat auch aus Ihrer Sicht überflüssig?

S.J.K.: Sie werden sicher verstehen, dass ich als Präsident des Amtes nicht für eine Abwicklung plädieren werde. Nicht um meinen Posten zu sichern, sondern weil ich das Thema differenzierter sehe. Sind die Aufgaben, welche unsere Mitarbeiter(innen) zu bewältigen haben, doch nicht eine Erfindung von uns selbst, sondern sie ergeben sich aus gesellschaftlichen Entwicklungen und vor allem unserem Verfassungsauftrag. Unsere Aufgabe besteht in erster Linie darin, den Menschen im Freistaat ein sicheres Leben in einer demokratischen Gesellschaft, zusammen mit den anderen Sicherheitsbehörden, zu ermöglichen. Um nicht falsch verstanden zu werden, alleine können wir das natürlich nicht bewerkstelligen, aber wir leisten einen entscheidenden und notwendigen Beitrag als Verfassungsschutz.

Wer Verfassungsschutz abschaffen will, soll auch Alternativen benennen

Wer nun meint, den Verfassungsschutz in Thüringen abschaffen zu wollen, muss gleichzeitig auch sagen, wer diese Aufgaben übernehmen soll und welche Alternativen geschaffen werden. Schließlich ist es hier auch Aufgabe des Staates eine gegebene Sicherheitsgarantie für seine Bürgerinnen und Bürger einzuhalten.

PS: Nun gibt es ja immer wieder Diskussionen über die Arbeit des von Ihnen geleiteten Amtes – wie stehen Sie dazu?

S.J.K.: Produktive Diskussionen schaden nie. Grundsätzlich habe ich kein Problem damit, wenn einige zu der kritischen Einschätzung gelangen und diese auch sachlich begründen, dass der Verfassungsschutz nicht optimal funktioniert. Wir selbst, im Verfassungsschutzverbund, gehören zu unseren schärfsten Kritikern. Unsere aktuellen Probleme sind vielfältig, aber lösbar.

Eine wesentliche Voraussetzung für optimale Arbeitsergebnisse ist gutes und angemessen qualifiziertes Personal. Das haben schon die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse nach dem NSU-Skandal festgestellt. Qualifiziertes Personal fällt aber nicht vom Himmel, sondern es bedarf einer langfristigen Planung und klugen Auswahl. Kurzfristige Entscheidungen zu Aufstockungen sind bei der gegenwärtigen Personalsituation zwar notwendig, können jedoch nur Spitzen abfangen. Gute Arbeit muss geplant werden können und hierbei auf einem verlässlichen, motivierten und langfristig angelegten Personalkörper basieren. Hier besteht in Thüringen leider ein erhebliches Defizit. Offene Stellen werden mit langer Verzögerung, wenn überhaupt, nachbesetzt und ein dringend benötigter substanzieller Aufwuchs – wie er in allen anderen Bundesländern vollzogen wurde – wurde bisher leider abgelehnt.

PS: Sie sprechen davon, dass Sie keine Probleme haben, wenn Einschätzungen besagen, dass der Verfassungsschutz in Thüringen nicht optimal funktioniert. Wo sehen Sie neben einer hinreichenden Personalausstattung Schwerpunkte, um dieser Einschätzung entgegenzuwirken?

S.J.K.: Da gibt es durchaus Punkte, welche angesprochen und bei denen bestehende

Strukturen auch hinterfragt werden müssen. So existieren beispielsweise auch im Freistaat parallele Strukturen, bei denen Verfassungsschutz, der Staatsschutz des LKA und die K4-Dienststellen in der Fläche des Landes manchmal nebeneinander arbeiten. Jede der Behörden hat einen sinnvollen Auftrag für sich genommen, aber ein noch umfassenderer und gegenseitiger Informationsaustausch zwischen den Genannten, immer natürlich unter Beachtung des Trennungsprinzips, würde uns allen helfen, die Erkenntnislage zu verbessern und teilweise sogar fehlendes Personal kompensieren.

Schaut man auf die Bundesebene, wird es oft noch unübersichtlicher. Trotz vorhandener Plattformen zum Austausch untereinander agieren beispielsweise BKA, LKÄ, BND, GBA, BfV und die Landesämter des Verfassungsschutzes noch zu oft nebeneinander. Wir haben hier große Fortschritte erzielt, aber wie wir in der jüngsten Vergangenheit sehen konnten, ist da noch deutliches Optimierungspotenzial. Reibungsverluste sind einfach zu groß. Wir müssen auch das Rad nicht neu erfinden. Warum soll man hier nicht einmal über die Grenzen des Landes schauen, und sehen, wie es andere Länder machen.

Veränderungen müssen auch politischen Rückhalt haben

So sollte man durchaus auch einmal in die USA schauen. Das FBI, als Bundesbehörde mit Regionalbüros, könnte hier beispielsweise als Vorbild für den Verfassungsschutz dienen. Natürlich ist auch dort nicht alles ideal, aber sich an den positiven Aspekten zu orientieren, könnte durchaus hilfreich sein. Wichtig ist, dass eine Veränderung auch entsprechenden politischen Rückhalt haben muss.

Wenn die Arbeit des Verfassungsschutzes an die aktuellen Gefährdungen angepasst werden soll, dann müssen entsprechende Veränderungen ohne ideologische Scheuklappen betrachtet und diskutiert werden. Ziel aller zu führenden Diskussionen muss dabei der Aufbau einer Sicherheitsarchitektur sein, welche den aktuellen und perspektivisch zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

PS: Sie sprechen von Anforderungen, denen man gerecht werden muss. Haben sich nach Ihrer Einschätzung hier wesentliche Veränderungen vollzogen?

S.J.K.: Niemandem wird verborgen geblieben sein, dass sich die Bedrohungsszenarien in den letzten Jahrzehnten fundamental verändert haben! Wir sehen uns heute beispielsweise mit der hybriden Kriegsführung konfrontiert. Auslandseinsätze und die für überflüssig gehaltene Landesverteidigung stellen nicht nur die Bundeswehr, sondern auch die Sicherheitsbehörden vor enorme Herausforderungen. Gerade in einer digitalisierten und vernetzten Welt hat sich in den vergangenen Jahren viel verändert. Hackerangriffe, Desinformations- und Destabilisierungskampagnen sind sehr reale Bedrohungsszenarien. Und es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess zukünftig noch an Fahrt gewinnen wird. Das alles betrifft ganz besonders die Nachrichtendienste.

Vieles ist diffiziler geworden, und es sind nicht mehr die klassischen Muster, nach denen sich Bedrohungen entwickeln. Strukturen entwickeln sich heute wesentlich mehr im Verborgenen und werden erst bekannt, wenn sie so stark sind, dass sie eigenständig handeln können. Doch dann ist es oft schon zu spät, um prä-

ventiv tätig zu werden. Das betrifft sowohl Strukturen der organisierten Kriminalität, politisch oder religiös motivierten Extremismus, aber auch die Einflußnahme ausländischer Staaten im Inland.

Haben sich Strukturen erst einmal festgesetzt, ist es schwer, sie wieder zurückzudrängen

Für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität beispielsweise ist die Polizei gesetzlich zuständig. Doch ist sie für diese Aufgabe nicht optimal gerüstet. Diese Strukturen müssten im Vorfeld mit nachrichtendienstlichen Mitteln aufgespürt, umfassend aufgeklärt und schließlich mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden. Haben sich Strukturen der organisierten Kriminalität erst einmal festgesetzt, ist es sehr schwer, diese wieder zurückzudrängen. Das gilt natürlich für alle Strukturen, welche sich klandestin und subversiv festsetzen und entwickeln.

PS: Dann kommt dem Verfassungsschutz wohl in erster Linie die Aufgabe zu, politische Entwicklungen im Vorfeld einzuschätzen und zu beobachten.

Der Verfassungsschutz ist keine Meinungspolizei

S.J.K.: Natürlich unterstützen wir mit unseren Erkenntnissen – sofern vorhanden – auch die Polizei bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zumal Überschneidungen zu einzelnen Extremismusbereichen erkennbar sind. Unsere Aufgaben sind gesetzlich klar geregelt und unterscheiden sich aber von denen der Polizei. Die Feststellung, Beobachtung und Bewertung von Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die Spionageabwehr und der Geheimschutz gehören zu unseren Schwerpunktaufgaben.



© Roland Spitzer

Lassen Sie mich aber betonen, dass der Verfassungsschutz keine Meinungspolizei ist. Es geht bei unserer Aufgabe nicht darum, politisch genehme Meinungen zu fördern, indem wir unangenehme Konkurrenz unterbinden. Maßstab unseres Handelns bildet immer die Verfassung des Freistaates beziehungsweise das Grundgesetz und die darin enthaltene freiheitlich Demokratische Grundordnung, die eine demokratische Gesellschaft und damit einen fairen demokratischen Wettbewerb garantieren soll.

Unsere Aufgabe ist es, Entwicklungen, die die Fundamente unserer demokratischen Gesellschaft in ihrer Existenz bedrohen, zu erkennen und mithilfe des Rechtsstaates wirksam zu bekämpfen. Der Verfassungsschutz ist Teil des Prinzips unserer wehrhaften Demokratie.

PS: Wenn Sie von extremistischen Entwicklungen sprechen, dann kommt man auch nicht umhin, das Thema Rechtsextremismus im Freistaat anzusprechen. Hier hat Thüringen ja eine gewisse Berühmtheit erlangt.

S.J.K.: Rechtsextremismus bildet natürlich nur eines unserer

Tätigkeitsfelder. Der Linksextremismus, Ausländerextremismus und Islamismus beschäftigen uns ebenfalls, wenn auch teilweise in nicht vergleichbaren Intensitätsstufen. Alle sind eine Gefahr und wir haben alle auf dem Schirm.

Thüringen hat es im Bereich Rechtsextremismus zu einer bedauernden Popularität gebracht, das stimmt. Stichworte wie NSU, Ballstäd und Rechtsrockkonzerte sowie Reichsbürger fallen einem dabei spontan ein. Die Gründe für dieses massive Rechtsextremismusproblem sind vielfältig und liegen zum Teil auch in der Vergangenheit, als Rechtsextremismus zu lange heruntergespielt wurde und man zugehen hat, wie sich Strukturen festgesetzt haben.

Für so manche galt Thüringen lange als El Dorado für rechtsextreme Aktivitäten. Die Verdrängung aus den Nachbarländern hat sich bei uns wiedergefunden. Gerade in den letzten beiden Jahren ist es uns durch gemeinsames Handeln von Zivilgesellschaft und Behörden auf Landes- und Kommunalebene aber auch gelungen, deutlich andere Akzente zu setzen und den Rechtsextremen den Wohlfühlfaktor in

Thüringen gründlich zu vermiesen. Es gibt keinen Grund sich zurückzulehnen, denn wir sind noch lange nicht über den Berg, aber der Anfang ist gemacht. 2019 wird aus meiner Sicht eine neuerliche Herausforderung, ganz besonders, was Rechtsrockkonzerte angeht.

Hier liegt noch viel Arbeit vor uns, wobei ich auch dankbar dafür bin, dass wir gemeinsam mit dem Innenminister und den Kolleginnen und Kollegen von Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden an einem Strang ziehen.

PS: Solche Strukturen entstehen ja nicht aus dem Nichts, und es gibt eine Vorgeschichte, welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz in diesem Fall?

S.J.K.: Die Geschichte des Rechtsextremismus ist so alt wie die Gründung der Bundesrepublik und auch in der ehemaligen DDR gab es ihn. Hinsichtlich der aktuellen Strukturen verweise ich Sie auf den Verfassungsschutzbericht, denn eine seriöse Antwort sprengt den Rahmen dieses Interviews. Auch der NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages sowie eine ganze Reihe von Thüringer Wissenschaftlern beschäftigen sich seit Jahren sehr intensiv mit der Entstehungsgeschichte und den aktuellen Strukturen des Rechtsextremismus in Thüringen. Und trotzdem haben wir immer noch ein nicht zu unterschätzendes Dunkelfeld mit alten und neuen Akteuren.

PS: Wie wollen Sie erkennen, was harmlos und was auf dem Weg zur Radikalisierung ist?

S.J.K.: Das ist ein langwieriger und mühsamer Prozess, der mit Informationen und Hinweisen aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen be-

ginnt. Dabei konzentrieren wir uns als Amt bei unserer Prüfung in der Regel auf Gruppen und weniger auf Einzelpersonen, denn von Gruppen geht in der Regel eine größere Gefahr für unsere Verfassung aus.

Sobald sich erste Anhaltspunkte und nicht bloße Vermutungen auf verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen lassen, schauen wir genauer hin und sammeln strukturiert Informationen und bewerten. Ab einem gesetzlich definierten Stadium erklären wir solche Bestrebungen schließlich zum Beobachtungsobjekt und setzen dann auch nachrichtendienstliche Mittel ein, um die Erkenntnisse weiter zu verdichten und schließlich ihr Gefahrenpotenzial besser bewerten zu können. Dabei legen wir strenge rechtliche Maßstäbe an, die durch das Verfassungsschutzgesetz und die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Bundesverfassungsgerichts festgelegt worden sind. Die Bewertung als verfassungsfeindliche Bestrebung durch uns unterliegt dabei der Möglichkeit der richterlichen Überprüfung. Auch die Fachaufsicht des Innenministeriums wie auch die Kontrollgremien des Thüringer Landtages achten sehr genau darauf, dass wir uns als Verfassungsschutz an Recht und Gesetz halten.

Gegenwärtig beschäftigen wir uns verstärkt mit der sogenannten Neuen Rechten und den Rechtsrockkonzerten sowie deren Organisatoren und Hintermännern im In- und Ausland. Im Trend liegt gegenwärtig auch die rechtsextremistische Kampfsportszene, die nicht nur fester Bestandteil von Konzertevents ist, sondern auch zur Radikalisierung und Stärkung der körperlichen Kampfbereitschaft der Szene dient. Hinzu kommt die anhaltende Herausbildung von Kameradschaften mit einer eige-

nen Ordnungsstruktur und Wertewelt, wie etwa Turonen und Garde 20 oder Combat 18 und Blood and Honour.

Im Extremismusbereich zunehmende Radikalisierung und Enthemmung beim Gewalteinsatz

PS: Gerade im rechtsextremen Umfeld scheinen sich solche Strukturen entwickelt zu haben. Wie will man diese in Thüringen wieder zurückdrängen?

S.J.K.: Wir stellen in allen Extremismusbereichen eine zunehmende Radikalisierung und Enthemmung beim Gewalteinsatz fest. Im Bereich Links- und Rechtsextremismus ist dies besonders auffällig, da sich beide auch gegenseitig immer aggressiver gegenüberstehen.

Die wirksame Bekämpfung des Extremismus ist gewiss keine einfache Aufgabe, aber auch keine Raketenwissenschaft. Prävention, Intervention und Repression sind geeignete Mittel, bedürfen aber einer konsequenten und vor allem langfristigen Anwendung. Besonders wichtig ist auch das gemeinsame Engagement von Gesellschaft und Behörden gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund bieten wir sowohl den Polizeidienststellen, allen interessierten Behörden, Institutionen und insbesondere auch zivilgesellschaftlichen Organisationen Gespräche und Informationsvorträge an.

Vor allem müssen alle gesellschaftlichen Akteure erkennen, dass jede Form von Extremismus eine Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie und offene Gesellschaft darstellt. Das gilt zum Beispiel auch für die regionale Wirtschaft in Thüringen. Schließlich sind solche Strukturen auch ein Standortnachteil für den Freistaat. Sie wirken nach außen, und

das kann dazu führen, den Wirtschafts- und Tourismusstandort Thüringen nachhaltig zu beschädigen. Wer möchte sich schon in solch einem Umfeld als Unternehmer ansiedeln oder Urlaub machen. Selbst dringend benötigte Fachkräfte überlegen sich zweimal, ob sie hier arbeiten und leben wollen. Aber auch hier ansässige Unternehmen sollten einmal darüber nachdenken, ob sie jedes Geschäft um jeden Preis machen wollen, denn rechtsextremistische Konzerte beispielsweise können nur stattfinden, wenn die lokale Logistik und Versorgung funktioniert.

Ich denke, dass auch die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer im Freistaat nicht in solch einem Umfeld leben möchten. Durch vielfältige Demonstrationen haben sie dies ja auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht.

PS: Dennoch wird es immer wieder Menschen geben, welche sich von extremistischen Strömungen, egal welcher Ausrichtung, angezogen fühlen. Was muss nach Ihrer Ansicht geschehen, um die Anzahl solcher „Gefolgsleute“ zu reduzieren?

S.J.K.: Psychologen und Soziologen können uns ziemlich genau erklären, wann ein Mensch, egal ob jung oder alt, für eine mögliche Radikalisierung und ein Abrutschen in den Extremismus empfänglich ist. Es gibt dennoch kein Allheilmittel und wir werden nicht jeden Absturz verhindern, aber wir könnten unsere Erfolgsquote erheblich verbessern und damit die Extremismpotenziale deutlich senken. Bildung, und dabei meine ich nicht nur die Vermittlung von Faktenwissen, sondern auch Erziehung zu Werten und die Emphatievermittlung, spielen eine große Rolle. Dabei

kommt den Schulen und Bildungseinrichtungen, aber auch den Eltern und Familien eine besondere Verantwortung zu. Freiheit kann insbesondere junge Menschen überfordern, wenn sie keinen inneren Wertekompass erhalten, um die Freiheit in einer offenen Gesellschaft auch zu navigieren.

Aufklärung ein starkes Instrument zur Sensibilisierung

Ich sehe in der Aufklärung ein starkes Instrument, um Menschen für solche Entwicklungen zu sensibilisieren. Das kann über viele Wege erfolgen, wobei auch den Medien hier eine nicht zu unterschätzende Rolle zukommt.

Noch wichtiger ist in meinen Augen die frühzeitige Sensibilisierung bereits in der Schule und Familie. Oft reduziert sich der Lehrstoff auf die Vermittlung von reinem Faktenwissen. Nicht weniger wichtig ist jedoch auch die Vermittlung demokratischer Werte und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, um diese im späteren Leben zu verinnerlichen und zu praktizieren. Wer bereits in jungen Jahren für diese sensibilisiert wurde, wird später weniger empfindlich für extreme Strömungen und Parolen sein.

PS: Vielen Dank für dieses aufschlussreiche, interessante und offene Gespräch. Ihnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Thüringer Verfassungsschutzes wünschen wir bei der Umsetzung der anspruchsvollen Aufgaben auch für die Zukunft viel Erfolg. Dies nicht zuletzt auch im Interesse einer demokratischen und freien Gesellschaft, in der wir auch in Thüringen gerne leben möchten.

*Das Gespräch führte
Roland Spitzer*